

# Top 2.2



SPD-Fraktion  
53773 Hennef

Hennef, 24.10.2016

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

eine große Zahl von Mitbürgern/innen ist außerordentlich verärgert über die Vorgänge, die sich im Nachgang zu der Ablehnung der Erweiterung des Flächennutzungsplans im Bereich der Geistinger Höhe ergeben haben. Sie befürchten vor allem einen unzureichenden Schutz vor einem erneuten Eindringen von Oberflächenwasser in ihr Wohngebiet.

Uns selbst ist völlig unverständlich, wie man ein solches, durch Wassereintritte gefährdetes Gebiet beplanen kann und dort – wohlwissend um die Gefährdungen – Baugenehmigungen erteilt, ohne von Seiten der Stadt ausreichenden Schutz für die dort lebenden Menschen zu schaffen. Den Mitbürgern/innen dann zu empfehlen, sie sollten sich privatrechtlich über Versicherungen gegen diese Gefahren absichern, halten wir für einen unglaublichen Vorgang. Wir sind sehr eindeutig der Auffassung, dass die Bewohner der Geistinger Höhe nicht mit dem Hinweis auf private Risikovorsorge abgespeist werden dürfen; vielmehr ist es Aufgabe der Kommune (wenn man das Gebiet schon beplant und Baugenehmigungen erteilt), die sich aus der Hanglage ergebenden Risiken – ergänzend zu der privaten Risikovorsorge - mit geeigneten Maßnahmen abzufedern. Die Stadt hat dieser Erwartung durch die Anlage eines Abzuggrabens wenigstens teilweise entsprochen. Dies kann sicherlich keine Dauerlösung sein; zu allem Überfluss soll der Graben jetzt unter sehr merkwürdigen Umständen wieder entfernt werden, sodass das Wohngebiet erneut ohne Schutz wäre.

Die Mitbürger/innen haben eine Reihe von Fragen an uns gerichtet, die wir nicht oder nur unzureichend beantworten konnte. Deshalb fragen wir nun Sie und bitten um eine schriftliche Antwort direkt an uns vorab und eine Behandlung im zuständigen Ausschuss (den zuständigen Ausschüssen).

Vorsitzender:  
Norbert Spanier  
Keplerstr. 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
eMail: [spd@hennef.de](mailto:spd@hennef.de)

Geschäftsführerin:  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Abtsgartenstr. 8a  
Tel. Nr. 02242 / 7684

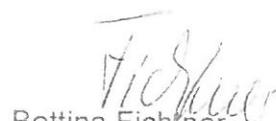
1. Nach Aussagen älterer Anwohner der Geistinger Höhe gab es auf Parzelle 618 bzw. direkt auf der Grenze zu den südlich gelegenen Parzellen einen durchgehenden kleinen Graben bzw. eine vertiefte Furche, durch die zufließendes Oberflächenwasser in eine auf halbem Weg zur Sövenner Straße befindliche Bodensenke abgeleitet wurde und spätestens dort im Wiesengelände versickerte. Ist dieser Graben bzw. diese Furche von der Kommune angelegt worden oder durch natürliche Erosion entstanden? Hat die Kommune diesen Graben in irgendeiner Weise unterhalten oder gepflegt, um den natürlichen Abfließweg zu erhalten? Wenn nein, ist bekannt, wer diesen Graben zugeschüttet hat?
2. Wozu wird der Wirtschaftsweg auf Parzelle 618 benötigt? Wieso ist er (teilweise) geschottert? Wieso ist der Stichweg zwischen den Häusern Geistinger Höhe 20 und 22 und dem Wirtschaftsweg asphaltiert worden? Wann geschah dies? Wer hat dies angeordnet? Ist der Wirtschaftsweg als Weg offiziell im Wegeverzeichnis der Kommune verzeichnet oder für den Verkehr (welchen?) gewidmet? Sind irgendwelche Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Telefonleitungen oder Kabel) in dem Weg verlegt?
3. Die Stadt hat die Fa. Stelter aus Siegburg beauftragt, verschiedene Varianten für die Ableitung des Oberflächenwassers aus den Grundstücken südlich der Parzelle 618 zu untersuchen. Sie sind im Planungsausschuss vorgestellt worden und angeblich alle als nicht sehr geeignet für eine Dauerlösung des Problems des Oberflächenwassers auf der Geistinger Höhe bewertet worden. Wer hat diese Bewertung vorgenommen? Ist dies schriftlich fixiert? Kann diese Bewertung vorgelegt werden?
4. Welche der von der Fa. Stelter beschriebenen Varianten bevorzugt die Stadt, um die Überflutungsgefahr für die Geistinger Höhe zu reduzieren? Wird die Kommune diese Varianten weiter evaluieren? Liegen schon Ergebnisse vor? Kann die Kommune nicht Parzelle 618 für die (erneute) Anlage eines Grabens nutzen, mit dem das überschießende Oberflächenwasser in den Wolfsbach abgeleitet werden kann?
5. Weiterhin ist uns durch verschiedene Gespräche bekannt, dass sich auf dem südlich gelegenen Gelände Flächen des LVR befinden, die sich durchaus auch für einen Schutz bei Starkregenereignissen eignen. Ist die Stadt an den LVR herangetreten, um über diese Flächen zu sprechen und eine Anpachtung oder einen Kauf zu verhandeln?

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Herchenbach  
Stellv. Bürgermeister

Norbert Spanier  
Fraktionsvorsitzender



Bettina Fichtner  
Wahlkreisbetreuerin